

**Münchener Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Erweiterung des Verbundraums
Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Konsortialvereinbarung
Erhöhung des Stammkapitals**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17363

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 23.09.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beschluss der MVV-Gesellschafterversammlung am 03.07.2025
Inhalt	In der Beschlussvorlage wird der Sachstand zur Erweiterung des Münchener Verkehrs- und Tarifverbunds dargestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	7.000,- € in 2025. Der Erhöhungsbetrag wird aus dem vorhandenen investiven Budget finanziert/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat begrüßt die Integration des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, der Stadt und des Landkreises Landshut und des Landkreises Mühldorf a. Inn mit ihren Gemeinden in den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund zum 1.1.2026. 2. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der MVV GmbH und der Konsortialvereinbarung gem. Ziff. 3 des Vortrags wird zugestimmt. 3. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister ermächtigt, einer weiteren Änderung des Gesellschaftsvertrags der MVV GmbH und der Konsortialvereinbarung zuzustimmen, soweit sich die Änderungen auf Erweiterungen des Gesellschafterkreises beschränken und nicht mit einer Änderung des Stammkapitals der MVV GmbH insgesamt oder des Stammkapitalanteils der LHM verbunden sind. 4. Der Erhöhung des Stammkapitalanteils der LHM aus dem vorhandenen investiven Budget-des Referats für Arbeit und Wirtschaft wird zugestimmt. Der Erhöhungsbetrag beläuft sich auf 7.000 € in 2025. 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	MVV, Garmisch-Partenkirchen, Mühldorf, Landshut
Ortsangabe	-/-

**Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Erweiterung des Verbundraums
Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Konsortialvereinbarung
Erhöhung des Stammkapitals**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17363

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 23.09.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Stammkapitalerhöhung	3
3. Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Konsortialvereinbarung.....	3
4. Darstellung der Kosten und Finanzierung.....	3
5. Klimaprüfung	3
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	4
7. Anhörung des Bezirksausschusses.....	4
II. Antrag des Referenten	4
III. Beschluss.....	5

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt München ist mit 35,71 % an der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV GmbH) beteiligt, ebenso der Freistaat Bayern. Weitere Gesellschafter sind die Landkreise München, Bad Tölz/Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck und Starnberg zu jeweils gleichen Teilen.

Im Dezember 2023 sind die Landkreise Miesbach und Rosenheim sowie die Stadt Rosenheim dazu gekommen (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 25.10.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 10856), zum 01.01.2025 außerdem die Landkreise Landsberg am Lech und Weilheim-Schongau (Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 14216 sowie Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 15294).

In einer dritten Stufe ist nun zum 01.01.2026 der Beitritt der Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Mühldorf am Inn und Landshut sowie der Stadt Landshut geplant. Die MVV-Gesellschafterversammlung hat dem am 03.07.2025 zugestimmt.



2. Stammkapitalerhöhung

Mit o.g. Beschlüssen wurde jeweils auch einer notwendigen Erhöhung des Stammkapitals der MVV GmbH zugestimmt, da sich die Beteiligungsverhältnisse durch den Beitritt der neuen Gesellschafter nicht verändern sollen, die Anteile jeweils auf glatte Euro-Beträge lauten müssen und eine Reduzierung der Stammkapitalanteile einzelner Gesellschafter mit hohem Aufwand verbunden ist.

Die Anteile der LHM und des Freistaats sollen sich nun nochmals um jeweils 7.000 € auf 29.750 € erhöhen, die vier neuen Gesellschafter leisten wie die Bestandslandkreise jeweils 1.400 €. Insgesamt bedeutet das eine Erhöhung des Stammkapitals um 19.600 € von 63.700 € auf 83.300 €.

3. Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Konsortialvereinbarung

Zur Erweiterung des Gesellschafterkreises und der Änderung des Stammkapitals ist auch eine erneute Anpassung des Gesellschaftsvertrags erforderlich. Die Änderungen beschränken sich auf die o.g. Ergänzung der neuen Gesellschafter, die Erhöhung des Stammkapitals und die Anpassung der Geschäftsanteile. Weitere inhaltliche Änderungen erfolgen nicht.

In der Konsortialvereinbarung sind für die Aufteilung der Regiekosten u.a. Verrechnungsschlüssel vorgesehen, die auf Tarifeinnahmen der Gesellschafter aus dem Vorjahr abzielen. Durch die Erweiterung des Gesellschafterkreises in den beiden letzten Jahren ist dies allerdings so nicht praktikabel und wird in der Neufassung rückwirkend geändert. Darüber hinaus werden auch hier die neuen Gesellschafter ergänzt.

4. Darstellung der Kosten und Finanzierung

Zur Erhöhung des Stammkapitals ist eine Einlage der LHM in Höhe von 7.000 € erforderlich. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen investiven Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv.

Die Integration weiterer Landkreise in den MVV-Verbundraum macht insbesondere für Gelegenheitsfahrgäste die ÖPNV-Nutzung einfacher und attraktiver, da für gebietsübergreifende Fahrten keine unterschiedlichen Fahrkarten mehr benötigt werden. Gleichzeitig wird in den Beitrittslandkreisen eine Verbesserung der Standards (Kundeninformation, Haltestellenausstattung, Fahrzeuge...) erwartet.

Eine unmittelbare Angebotsausweitung ist hiermit zunächst nicht verbunden, aber mittelfristig denkbar (abhängig von der Finanzierbarkeit).

Für Pendler, die mehrere Verkehrsmittel nutzen, können sich auch die Fahrpreise durch die Integration in den Verbundtarif reduzieren. Bei größeren Distanzen ist für regelmäßige Nutzer allerdings die wesentliche Verbesserung bereits mit der Einführung des Deutschlandtickets 2023 erfolgt. Die dauerhafte Fortführung und Finanzierung dieses Angebots ist aber weiterhin in Diskussion. Zudem ist das Deutschlandticket auf Grund der fehlenden Mitnahmeregelungen auch nicht für alle Fahrgäste gleichermaßen attraktiv.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

Das RKU hat Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Das Mobilitätsreferat und das RKU haben Abdruck erhalten.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat begrüßt die Integration des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, der Stadt und des Landkreises Landshut und des Landkreises Mühldorf a. Inn mit ihren Gemeinden in den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund zum 1.1.2026.
2. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der MVV GmbH und der Konsortialvereinbarung gem. Ziff. 3 des Vortrags wird zugestimmt.
3. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister ermächtigt, einer weiteren Änderung des Gesellschaftsvertrags der MVV GmbH und der Konsortialvereinbarung zuzustimmen, soweit sich die Änderungen auf Erweiterungen des Gesellschafterkreises beschränken und nicht mit einer Änderung des Stammkapitals der MVV GmbH insgesamt oder des Stammkapitalanteils der LHM verbunden sind.
4. Der Erhöhung des Stammkapitalanteils der LHM aus dem vorhandenen investiven Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft wird zugestimmt. Der Erhöhungsbetrag beläuft sich auf 7.000 € in 2025.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB5-SG1 S:\FB5\MVV\1 Grundsatz\4

Vertraege\Gesellschaftsvertrag\250923Verbunderweiterung3.rtf

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RAW GL 2
An das Mobilitätsreferat
An das RKU
z. K.

Am